

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 20

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber auch die Gefahr einsehen, welche die Besetzung von Genf und der Arve-Linie durch den Gegner für Lyon in sich birgt.

Liegt es demnach im militärischen Interesse Frankreichs, die Erstellung einer Bahn zu begünstigen, welche den Gegner nur zu leicht in eine der französischen Südostgrenze gefährliche Position bringen kann, ohne auf der andern Seite eine irgendwie nennenswerthe Kompensation zu gewähren? Wir glauben mit dem „Bulletin de la Réunion des Officiers“, es sei für Frankreich nicht gleichgültig, wenn in den Alpen ein neues Thor geöffnet würde, dessen Bewachung eine so schwierige wäre! — Ob aber andererseits für die Schweiz der kommerzielle Vortheil, den die Simplon-Bahn bieten dürfte, den politischen Nachtheil, den diese für Frankreich eventuell gefährliche Passage in einem gewissen Momente der neutralen Schweiz bringen kann, aufhebt, ist eine Frage, die wir uns nicht zu beantworten getrauen. Das ist sicher, je begehrenswerther, je nothwendiger der momentane Besitz der Schweiz für ihre im Kriege begriffenen Nachbarn sein wird, desto schwieriger wird ihre Neutralität aufrecht zu erhalten sein. J. v. S.

Gedgenossenschaft.

— (Schießwesen.) (Korr.) Das Militärdepartement hat an die Militärbehörden der Kantone folgendes Kreisreiben erlassen:

„In Würdigung des Umstandes, daß es in den Rekrutenschulen und in den Wiederholungskursen unmöglich ist, den Soldaten zu einem tüchtigen Schützen auszubilden, sieht die Militärorganisation in den Art. 104 und 139 eine außerdienstliche Fortbildung der Infanteristen im Schießen, sei es in Vereinen oder in besonders anzuordnenden Vereinigungen, vor. — Als erster Schritt zur Ausführung dieser Bestimmung muß die Bundesunterstützung an freiwillige Schießvereine angesetzt werden. Dann wurde auch versucht, zuerst den Ludwig, später auch die Landwehr zur Erfüllung der Schießpflicht in oder außer freiwilligen Schießvereinen zu veranlassen, wobei Säumlige angehalten wurden, unter militärischer Aufsicht den dahierigen Anforderungen zu genügen.“

Wenn heute auch nur die Erfahrungen von zwei Jahren vorliegen, so ergibt sich aus denselben immerhin so viel, daß 1. die Leistungen der Mitglieder der freiwilligen Schießvereine mit Bezug auf Präzision weit oberan stehen, 2. die Ergebnisse der obligatorischen Schießübungen sich wesentlich ungünstiger gestalten und vollends 3. die Durchschnittstrefferzahl derjenigen Gewehrtragenden, die ohne besonderes Interesse in Vereinigungen oder als Nichtmitglieder freiwilliger Schießvereine ihre 30 Schüsse in einer Uebung abgeben, als eine klägliche sich qualifizirt.

Die letztere Art der Fortbildung des Soldaten im Schießen ergibt somit außerordentlich geringe Resultate, daß sie sich mehr als Munitionverschwendung denn als fruchtbringende Uebung repräsentirt und offenbar die Opfer, die der Bund hierfür bringt, nicht werth ist, was der Behörde es nahe legen muß, möglichst schnell auf ein anderes System überzugehen. Obschon durch das Indentstrafen der Mannschaft behufs weiterer Ausbildung im Schießen, dem Waffenunterhalt u. nach und nach das beste Durchschnittsergebnis erzielt werden dürfte, glauben wir dennoch, zur Zeit von einer derartigen Maßnahme absehen und neuerdings diese außerdienstlichen Schießübungen versuchen zu sollen. Behufs näherer Feststellung der diesbezüglichen Vorschriften beabsichtigen wir, dieselben auf folgenden Grundlagen aufzubauen:

1. An der Forderung, daß die dienstpflichtige Mannschaft zur Abgabe von je wenigstens 30 Schüssen verpflichtet sei, ist festzuhalten.

2. Es ist zu verlangen, daß die fragliche Schußzahl in mindestens zwei Uebungen abgegeben werde.

3. Freiwillige Schießvereine, welche auf Bundesunterstützung Anspruch erheben, haben die Schießpflichtigen als Mitglieder aufzunehmen, beziehungsweise da, wo solche Vereine bestehen, hat die schießpflichtige Mannschaft denselben beizutreten, andernfalls aber zu einer dreitägigen Uebung auf dem Divisionshauptwaffenplatz einzurücken.

4. Besondere Schießvereinigungen sind nur zulässig, wo freiwillige Schießvereine nicht bestehen, sich dieselben unter geeigneter Leitung konstituiren und in zwei Uebungen den aufgestellten Vorschriften nachleben.

5. Bundessubsidien erhalten Mitglieder freiwilliger Schießvereine oder besonderer Vereinigungen: a. im Werthe von 30 Schüssen diejenigen, welche an zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Präzisionsleistung von wenigstens . . . % aufweisen; b. im Werthe von 50 Schüssen diejenigen, welche an mehr als zwei Uebungen theilgenommen haben und eine Präzisionsleistung von wenigstens . . . % aufweisen, die in beiden Fällen diesen Munitionverbrauch nachweisen und im Uebrigen den aufgestellten Vorschriften nachkommen.

Wir laden Sie nun ein, die größeren freiwilligen Schießvereine des Kantons über diese Grundlagen zu den projektirten Verordnungsänderungen vernehmen zu lassen und dieselben zu veranlassen, sich auch über die zu stellende Minimalforderung der Präzisionsleistung der Pflichtigen auszusprechen und uns deren Rückäußerungen bis spätestens den 1. Juli nächsthin zuzenden zu wollen.“ (Schw. Handels-Gr.)

— (Der Offiziersverein der VI. Division) tagte am 16. April in Schaffhausen. Hr. Artillerie-Oberst Bleuler hielt einen interessanten Vortrag über Artillerie-Taktik. An diesen knüpfte sich eine längere Diskussion, an welcher sich auch einige höhere Infanterie-Offiziere theilnahmen. Es scheint, nach der Diskussion zu schließen, daß sich auch in artilleristischen Kreisen mehr und mehr die Ansicht Bahn bricht, daß unser sog. Artillerie-Regiment, bestehend aus zwei Batterien, kein dem Infanterie-Regiment von drei Bataillonen equipartirender Körper sei. Die Art der Artillerieverwendung bei den Manövern der VII. Division wurde eingehend besprochen.

Auf Antrag des Hrn. Artillerie-Oberst Bluntzli wurde beschlossen, dem Verein der Verwaltungs-Offiziere der VI. Division, welcher sich bereit erklärte, den Offizieren Pferde zu billigem Preise für die Divisionsmanöver zu verschaffen, einen bestimmten Betrag für die bezüglichen Vorarbeiten zur Verfügung zu stellen. — Bestimmung des Betrages wurde dem Vorstand überlassen.

Hr. Oberstleutnant Schweizer (Kommandant des Regiments Nr. 24) stellte Namens des Vorstandes den Antrag, eine von Hrn. Oberstleutnant v. Egger ausgearbeitete Instruktion „über Feuerleitung“ auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, und sämtlichen Offizieren und Unteroffizieren der Division unentgeltlich zuzustellen.

Die beiden Anträge von Oberst Bluntzli und Oberstleutnant Schweizer wurden ohne Einsprache angenommen.

Hr. Oberst-Divisionär Egloff machte einige kurze Mittheilungen über das Manövergebiet der diesjährigen Divisionsübung.

Zum Präsidenten des Vereins wurde Hr. Oberstleutnant Wild von Zürich, zum Vizepräsidenten Hr. Infanterie-Major Meyer von Winterthur ernannt, der Aktuar blieb der bisherige, Hr. Infanterie-Major v. Drelli. — Als nächster Zusammenkunftsort wurde Zürich bezeichnet.

— (Winfriedstiftung.) Am 22. April war unter dem Vorhise des Hrn. Oberst-Divisionär Meyer die vom schweizerischen Offiziersverein niedergesezte Kommission zur Berathung der Winfriedstiftungsfrage in Bern versammelt.

— († Stabssekretär Lieutenant Chr. Schümperlin) ist in Folge sich wiederholender Schlaganfälle in Frauenfeld gestorben. Derselbe war viele Jahre Stabssekretär des Hrn. Oberst-Divisionär Egloff. Als solcher machte er u. A. die Grenzbesetzung im Sommer 1870 mit. — Schümperlin war ein braver Mann und tüchtiger Arbeiter. In weitem Kreise ist sein Name durch den von ihm herausgegebenen und nunmehr bereits in sechs

Jahrgängen erschienenen „Taschkalender für schweizerische Wehrmänner“ rühmlich bekannt geworden.

— († **Kommandant Josef Hansheer.**) Wie wir dem „Volkst.“ entnehmen, starb in der Nacht vom 14. auf den 15. April in Zug nach längerem Leiden im Alter von 59 Jahren Josef Hansheer. Der Verstorbene war von 1857 bis 1867 Kommandant des zugerschen Halbregiments und gleichzeitig kantonaler Oberinstruktor.

— (**Der Basler Unteroffiziersverein**) scheint sehr krank zu sein. Wir entnehmen einer Mittheilung der „Grenzpost“, daß in der letzten Versammlung sich der Unteroffiziersverein nach der Genehmigung des Jahresberichtes namentlich mit der Frage des weiteren Bestandes des Vereins befaßte. „Die Ansicht der großen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gina dahin, daß bei der völligen Theilnahmlosigkeit der Mehrzahl der Mitglieder trotz aller Bemühungen der Verein als solcher die ihm obliegenden Pflichten nicht mehr erfüllen könne. Es wurde daher beschlossen, sowohl aus dem schweizerischen Verbände auszutreten, als auch gegenüber dem kantonalen Militärdepartement auf die bisherige Subvention zu verzichten. Dagegen wird der Verein fernerhin seine bisherigen Tendenzen und Aufgaben in unabhängiger Form weiter verfolgen und es wird zu diesem Behufe die bisherige Kommission eine Revision der Statuten dem Verein in einer nächsten Sitzung vorlegen. Die Mitglieder werden von dieser Umgestaltung des Vereins durch Zirkular des Näheren unterrichtet werden.“

— (**Die Resultate der Landwehr-Wiederholungskurse**) scheinen im Allgemeinen sehr befriedigend zu sein. Gegenüber den bisherigen eintägigen Inspektionen zeichneten sich dieselben durch disziplinarische und allgemein militärische Erfolge vortheilhaft aus. — So wird dem „Winterth. Landboten“ berichtet: „Da wird exercirt und manövrirt, daß man sich in Betracht der kurzen Dienstzeit wirklich wundern muß. Man sieht, daß diese Leute auch schon dabei gewesen und daß es nur der Auffrischung und Uebung bedarf, um die Landwehr als sehr leistungsfähigen Bestandteil des schweizerischen Bundesheeres betrachten zu dürfen. Die Disziplin der Truppen befreit vollständig und zeichnen sich die Landwehrmänner auch durch ein würdiges Betragen außer Dienst aus.“

Das gleiche Urtheil hörten wir von Offizieren, welche den Landwehr-Wiederholungskursen im IV. und V. Kreis beigewohnt haben. Einzelne Ausnahmen sollen nur vorgekommen sein, wo Bataillone in ihrem Heimathbezirk in Dienst gerufen wurden. — Wie die Wiederholungskurse, so lieferten auch die sog. außerordentlichen Offiziersbildungsschulen günstige Ergebnisse.

U n s l a n d.

Deutschland. (Befestigungen von Ingolstadt.) Nach einer Notiz der „Darmstädter Zeitung“ werden die in den letzten Jahren unternommenen Befestigungsarbeiten von Ingolstadt demnächst beendet sein. Dieser Platz, der bedeutendste Bayerns, wird hienach bald jener Aufgabe entsprechen, welche ihm zugewiesen ist, nämlich das Zentralreduit Bayerns zu bilden, respektive den Hauptwaffenplatz Süddeutschlands, welcher gleichzeitig die technischen Establishments der Armee zu schützen hat.

Ingolstadt war ehemals eine starke Stadelle, die in der Kriegsgeschichte öfters Erwähnung findet. Der Beginn der Erbauung soll bis in's Jahr 1250 zurückgreifen; 1546 hat Ingolstadt während des Schmalkaldischen Krieges dem Kaiser Karl V. als verschanztes Lager gedient. Während des dreißigjährigen Krieges wurde die Festung durch Gustav Adolf vergeblich belagert. 1704 fiel Ingolstadt nach der Schlacht von Hochstädt in die Hände der Kaiserlichen (Eugen von Savoyen und Marlborough). Während des österreichischen Erbfolgekrieges wurde der von den Bayern und Franzosen besetzte Platz von den Kaiserlichen belagert und nach einer langwierigen Belagerung 1743 zum Fall gebracht. 1800 wurde die Festung in Folge eines Waffenstillstandes von den Oesterreichern den Franzosen (Moreau) eingeräumt und später geschleift. Durch 30 Jahre blieben die Befestigungen auf-

gelassen und erst König Ludwig I. von Bayern ließ sie wieder nach dem System Montalembert aufbauen.

Nach dem Kriege 1870/71 wurde der Entschluß gefaßt, die Befestigungen zu verstärken, Ingolstadt in eine moderne Festung umzugestalten und hiesfür 12 Millionen Mark creditirt.

Gegenwärtig sind die Hauptwerke des linken Donau-Ufers nahezu vollendet. Die noch bestehenden Lücken wurden durch Panzerforts ausgefüllt, von welchen zwei bereits fertig und armirt sind. Die Armirung besteht bei sämtlichen Panzerthürmen aus je zwei Geschützen stärksten Kalibers, deren Bedienung mittelst hydraulischer Maschinen erfolgt.

Hienach wird sich Ingolstadt bald andern modernen Plätzen würdig anreihen können, und zwar sowohl vom strategischen als fortifikatorischen Standpunkte aus betrachtet.

— (Befestigungen von Königsberg.) Nach der „Norddeutschen Zeitung“ scheinen die Befestigungsarbeiten von Königsberg ihrer Vollendung entgegen zu gehen. Die Forts Neudamm, Lauth, Quadam sollen bereits belegt, jene von Charlottenberg, Marienberg, Schönfließ, Karstchau und Selgenfeld belagfähig, die Forts Kalgen und Neuendorf noch im vorigen Jahre auf denselben Stand gebracht werden sein.

— (Befestigung von Danzig.) Die Umgestaltung von Danzig mit seinen inneren Neufahrwasser und Weichselmünde in einen Hauptkriegshafen gleich jenen von Wilhelmshafen und Kiel scheint auf die Tagesordnung gesetzt zu sein. Es wurde zwar schon früher die Nothwendigkeit der Vermehrung der Verteidigungsanstalten dieses Platzes, und zwar sowohl was die See- als auch die Landseite anbelangt, betont und hiebei auf die Aufstellung von Panzerthürmen hingewiesen („Kölnner Zeitung“, 1879), jedoch scheint man bisher dertel Arbeiten nicht ausgeführt, ihnen auch nicht jene Wichtigkeit beigelegt zu haben, wie gegenwärtig. Die „Nezer Zeitung“ sprach im Juli v. J. von der Verstärkung der Befestigung von Danzig auf der Land- und See-seite, kündigte deren baldige Inangriffnahme an und avisirte eine detaillierte Inspektion dieses Platzes zu diesem Behufe. Dasselbe Journal fügte in einer späteren Nummer hinzu, daß man nun die Ausführung dieser Arbeiten als gesichert betrachten könne, deren Zweck nicht nur die Neuschaffung eines großen Kriegshafens, sondern auch die Komplettirung des Befestigungssystems der Ostgrenze des Reiches durch die Organisation eines vierten starken, festen Platzes sei. (Bekanntlich sind die festen Plätze Königsberg, Wesen und Thorn mit einem Gürtel detachirter Werke versehen worden.) Die spezielle Rolle Danzigs wäre nach der „Darmstädter Zeitung“ die Konstituierung eines großen Waffenplatzes im Nordosten des Reiches, welchem die Aufgabe zufallen würde, im Falle des Eindringens des Feindes über die Grenze in das Innere Deutschlands der eigenen Armee als Stützpunkt zu dienen. Die unter dem Schutze von Danzig gesammelten Streitkräfte befänden sich dann derart in Flanke und Rücken des Feindes.

Die für die Organisation des Haupt-Kriegshafens auszuführenden Arbeiten müssen sehr beträchtlich sein. Die Weichsel hat an ihrer Mündung nur eine Wassertiefe von 17 Fuß; diese Tiefe müßte auf 26 bis 28 Fuß gebracht werden, um den verschiedenen Schiffen der Kriegesflotte bei einer Flottenkonzentration die Einfahrt zu ermöglichen. Selbstverständlich müßten auch neue Bassins geschaffen werden.

(Revue militaire de l'étranger.)

Oesterreich. (Ordre de bataille für das Brucker Lager.) Laut Reichs-Kriegsministerial-Erlaß vom 10. April hat der Kaiser angeordnet, daß die Truppen der Wiener Gar-nison in diesem Jahre in nachstehender Reihenfolge das Brucker Lager zu beziehen haben:

I. Periode vom 2. Mai bis 3. Juni unter Kommando des Generalmajors Hempfling das Infanterie-Regiment Nr. 17, das Infanterie-Regiment Nr. 32 und das 38. Infanterie-Regiment, sowie das Feldjäger-Bataillon Nr. 7.

II. Periode: Unter Kommando des Obersten Mayer vom 4. Juni bis 7. Juli: die Infanterie-Regimenter Nr. 52, Nr. 58, Nr. 63, die Eskadronen Nr. 2 und Nr. 6 des Dragoner-Regiments Nr. 8.